

Richtlinien für die Vergabe von Standplätzen auf den Märkten der Stadt Göttingen vom 01.01.2019

Diese Richtlinie ist vom Oberbürgermeister der Stadt Göttingen aufgrund der Bestimmungen der Marktsatzung vom 05.12.2003 erlassen worden und gilt grundsätzlich für alle von der Stadt Göttingen veranstalteten Märkte.

Mit dieser Richtlinie soll sichergestellt werden, dass die Standvergabe auf den Märkten der Stadt nachvollziehbar und rechtssicher erfolgt und den angestrebten Marktzweck und -charakter erfüllt. Die Vielfältigkeit des Angebotes, die Bewahrung unseres bisherigen hohen Standards und die Tradition unserer Märkte sowie die Gewinnung der geeignetsten Bewerber für die Märkte der Stadt Göttingen sollen durch diese Richtlinie sichergestellt werden.

Bewerberinnen und Bewerber haben grundsätzlich die Möglichkeit, einen Standplatz auf einem der von der Stadt Göttingen veranstalteten Märkte im Rahmen der jeweiligen, von der Stadt festgelegten Kapazität und nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen, zu erhalten:

1. Bewerbungen für Standplätze auf den Märkten der Stadt Göttingen sind schriftlich und bis spätestens zu den festgelegten Bewerbungsterminen an den Fachbereich Ordnung bei der Stadt Göttingen zu richten.
2. Es gelten folgende Bewerbungstermine:
 - für den Ostermarkt der 15. Februar jeden Jahres
 - für den Lieselmarkt der 15. Februar jeden Jahres
 - für den Weihnachtsmarkt der 31. Mai jeden Jahres
 - für den Wochen- und den Blumenmarkt gelten keine festen Termine.Bewerbungen, die offensichtlich gegen die „Satzung über die Märkte in der Stadt Göttingen (Marktsatzung)“ verstoßen, werden nicht angenommen. Nach Fristablauf eingehende Bewerbungen werden bei Überhang der Bewerbungen bezogen auf die Zahl der festgelegten Standplätze nicht mehr berücksichtigt.
3. Die Bewerbung hat mittels der Anlage „Bewerbungsformular“ zu erfolgen. Bloße Bezugnahmen auf Unterlagen aus etwaigen Vorjahresbewerbungen werden nicht berücksichtigt. Im Einzelnen sind jeweils beizufügen:
 - der Nachweis einer gültigen Gewerbeanzeige bzw. falls notwendig einer gewerberechtlichen Erlaubnis für den Betrieb
 - der Nachweis über die Rechtsform des Unternehmens
 - Referenzen von anderen Märkten, an denen das Unternehmen schon teilgenommen hat
 - Angabe über Betriebskonzept für den Stand, insbesondere über Art und Umfang der anzubietenden Produkte und Waren und des beteiligten Personals
 - Angaben über die Größe und Art der benötigten Standflächen und der technischen Zugangsdaten wie Strom- und Wasser- oder Abwasseranschlüssen
 - Fotos oder Skizzen / Grafiken zur Veranschaulichung vom aufzustellenden Betrieb
4. Nach Eingang der Bewerbungen wird vom Fachbereich Ordnung die Vollständigkeit der Unterlagen und die gewerberechtliche Zuverlässigkeit der Bewerbung geprüft. Fehlen Unterlagen oder liegen konkrete Anhaltspunkte vor, welche die Zuverlässigkeit in Frage stellen und gelingt es dem Bewerber auf entsprechende Aufforderung nicht, bestehende Zweifel bis zur Vergabeentscheidung auszuräumen, ist die Bewerbung vom Vergabeverfahren auszuschließen.

5. Die Platzvergabe erfolgt, vorbehaltlich der Regelungen unter Ziff. 6, nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der vorhandenen Kapazität des Marktes grundsätzlich befristet für ein Jahr bzw. eine Marktsaison und ist jederzeit widerruflich. Ein Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Standplatzes besteht nicht. Freiwerdende Standplätze werden grundsätzlich in der Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber auf der von der Stadt hierzu geführten Warteliste vergeben.
6. Für den Oster-, Liesel- und Weihnachtsmarkt gelten folgende besonderen Regelungen:
- 6.1 Die Platzvergabe erfolgt ausschließlich nach dem Bewertungssystem, das als Anlage dieser Richtlinie beigelegt ist. Dabei wird ein einheitliches Punktesystem zugrunde gelegt, nach dem die eingereichten Unterlagen der Bewerber bewertet werden. Die Plätze werden nur an Bewerber vergeben, deren Stände dem Anlass des jeweiligen Marktes gem. Marktsatzung entsprechen.
- 6.2 Zugelassen sind nur Bewerbungen von ambulanten Händlern, also Betrieben aus dem Reise- und Schaustellergewerbe, die im Besitz einer Reisegewerbekarte sind.
- 6.3 Um möglichst vielen Marktbesuchern die Chance zum Erhalt eines Standplatzes zu geben, wird zum Vergabeverfahren je Gruppe nach den Ziffern 6 – 8 nur ein Geschäft je Bewerber zugelassen. Bei eingereichten Mehrfachbewerbungen erhält der Bewerber innerhalb einer ihm gesetzten angemessenen Frist die Gelegenheit, sich für ein konkretes Geschäft je Gruppe zu entscheiden. Macht er hiervon innerhalb der gesetzten Frist keinen Gebrauch, wird er mit allen Bewerbungen je Gruppe vom Vergabeverfahren ausgeschlossen. Auf diese Folge wird er vorab ausdrücklich hingewiesen.
- 6.4 Die Auswahl der Bewerbungen wird ausschließlich vom Fachbereich Ordnung getroffen; diese Aufgabe obliegt der Fachbereichsleitung oder deren Vertretung gemeinsam mit der zuständigen Fachdienstleitung oder deren Vertretung und dem Marktmeister bzw. der Marktmeisterin oder deren Vertreter im Amt und erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen unter Anwendung des "Punktesystems zur Bewertung der Bewerbungen", das dieser Richtlinie als Anhang beigelegt ist. Über die Auswahlentscheidungen wird ein Protokoll erstellt, welches die Gründe für die jeweiligen Auswahlentscheidungen erkennen lässt. Im Falle des Weihnachtsmarktes wird vor der Auswahlentscheidung dem speziell bezogen auf den Göttinger Weihnachtsmarkt in Göttingen bestehenden Weihnachtsmarktbeirat die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
- 6.5 Die Platzvergabe erfolgt grundsätzlich befristet für einen Marktzeitraum und ist jederzeit widerruflich.
- 6.6 Wegen der beschränkten Platzkapazitäten werden vom Fachbereich Ordnung für den Ostermarkt maximal zugelassen:
- ein Fahrgeschäft (max. 8 x 8 m)
 - ein Bratwurst- / Imbissstand (max. 3 x 6 m)
 - ein Getränkestand (max. 5 x 3 m)
 - ein Crêpes- und Kaffeestand (max. 3 x 3 m)
 - ein Süßwaren- / Mandelstand (max. 6 x 3 m)
 - ein Ballonstand
 - drei Imbissstände ohne Grillwaren (max. 6 x 3 m)
 - zwölf Kunsthandwerker- oder Handwerkerstände (max. 4 x 3 m).

- 6.7 Wegen der beschränkten Platzkapazitäten werden vom Fachbereich Ordnung für den Lieselmarkt maximal zugelassen:
- ein Fahrgeschäft (max. 5 x 5 m)
 - ein Bratwurst- / Imbissstand (max. 5 x 5 m)
 - ein Getränkestand (max. 5 x 5 m)
 - ein Crêpesstand (max. 2 x 3 m)
 - ein Ballonstand
 - drei Imbissstände ohne Grillwaren (max. 6 x 3 m)
 - zwölf Kunsthandwerker- oder Handwerkerstände (max. 3 x 3m).
- 6.8 Wegen der abschließend bemessenen Platzkapazitäten werden vom Fachbereich Ordnung für den Weihnachtsmarkt maximal zugelassen:
- zwei Fahrgeschäfte (einmal max. 8 x 8 m & einmal max. 10 x 8 m)
 - zwei Bratwurst- / Imbissstände Markt (max. 8 x 8 m)
 - ein Bratwurst- / Imbissstand Johanniskirchhof (max. 6 x 12 m)
 - zwei Glühweinstände Johanniskirchhof (max. 6 x 12 m)
 - ein Glühweinstand Johanniskirchhof (max. 6 x 3 m)
 - zwei Glühweinstände Markt (einmal max. 6 x 3 m & einmal 8 x 3 m)
 - ein Hochcafé oder ein vergleichbarer Stand (max. 12 x 10 m – die örtliche Bebauung ist zu beachten und muss ggf. einbezogen werden)
 - sieben Imbissstände ohne Grillwaren (max. 6 x 3 m)
 - acht Süßwarenstände (max. 6 x 3m)
 - vier Crêpes- und Schmalzkuchenstände (max. 4 x 3 m)
 - ein Kombistand für Süßwaren, Crêpes- und Schmalzkuchen (max. 6 x 3 m)
 - ein Kerzenstand (max. 10 x 5 m)
 - je ein Ballon- und Obststand (max. 4 x 3 m)
 - ein Gewürzstand (max. 8 x 3 m)
 - ein Holzofenbäcker oder vergleichbarer Stand (max. 6 x 3 m)
 - ein Fruchtwein- / Bratapfelstand (max. 3 x 3 m)
 - zweiundvierzig Kunsthandwerker- oder Handwerkerstände (max. 5 x 3 m).
- 6.9 Die Flächenangaben der Ziff. 6.6 – 6.8 beziehen sich auf die Grundfläche des Standes. Erforderliche oder beabsichtigte Überschreitungen der maximalen Standfläche sind im Bewerbungsformular zu begründen. Die maximale Standfläche kann im Einzelfall vergrößert werden, wenn es die örtlichen Gegebenheiten zulassen.
Bewerberinnen und Bewerber, deren Standgrößen die Flächenangaben erkennbar überschreiten, werden auf den Umstand hingewiesen und zur Begründung aufgefordert. Sofern die örtlichen Gegebenheiten es nicht zulassen, werden sie vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen, wenn es ihnen trotz Belehrung über diesen Umstand nicht möglich ist, die Fläche auf das Maximalmaß zu verringern.
- 6.10 Die Bewertung der Bewerbungen wird getrennt nach den in Ziff. 6.6 – 6.8 genannten Gruppen unter Anwendung der dieser Richtlinie beigefügten Anlage nach Punkten vorgenommen. Die Bewerbungen mit der höchsten Punktezahl erhalten den Zuschlag, die weiteren Bewerbungen werden nach der Höhe der an sie vergebenden Punktzahlen absteigend soweit berücksichtigt, bis alle zur Verfügung stehenden Plätze belegt sind. Stehen bei Punktgleichheit nicht genügend Plätze zur Verfügung, entscheidet das Los.

- 6.11 Vom Losverfahren und damit dem weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen werden Bewerbungen von offensichtlich miteinander verflochtenen Bewerbern, die allem Anschein nach nur begründet sind, um mit der Mehrfachbewerbung erkennbar ihre Chancen im Losverfahren zu potenzieren. Die Regelungen unter Ziff. 6.3 gelten hier entsprechend.
- 6.12 Von diesem Verfahren können Bewerbungen ausgenommen werden, die sich nach Überzeugung der für die Auswahl zuständigen Personen durch die äußere Gestaltung ihres Marktstandes auffällig von den üblichen Ständen abheben und sich damit besonders positiv in das Ambiente des jeweiligen Marktes einfügen oder durch ihr außergewöhnliches mottobezogenes Warenangebot hervorheben, das in den letzten drei Jahren nicht auf dem betreffenden Markt präsentiert wurde oder die sich durch die außergewöhnliche Präsentation ihres Warenangebotes von den übrigen Marktständen deutlich abheben. Sie dürfen die Flächenmaße der Ziffer 6.8 nicht überschreiten. Für derartige Bewerbungen werden insgesamt maximal zwei Standplätze reserviert und im Vergabeverfahren berücksichtigt, bevor die Verteilung auf die übrigen Bewerberinnen und Bewerber erfolgt. Diese Stände werden auf die Anzahl der unter Ziff. 6.6 – 6.8 genannten Stände angerechnet. Liegen mehr als zwei dieser besonderen Bewerbungen vor, entscheidet das Los. Auch insoweit gilt Ziff. 6.11 entsprechend. Die Auswahl dieser besonderen Stände wird im Vergabevermerk besonders begründet.
- 6.13 Der ausgewählte Bewerber erhält einen mit Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Zuweisungsbescheid, mit welchem ihm der für ihn ausgewählte Standplatz und die Regeln des Marktes mitgeteilt werden. Damit im Falle eines ggf. nicht mehr bestehenden Interesses an einem Standplatz eine Vergabe an einen potentiellen Mitbewerber auf der Warteliste schnellstmöglich erfolgen kann, wird die Standplatzzusage ausdrücklich unter der aufschiebenden Bedingung erteilt, dass der ausgewählte Bewerber zum Nachweis des Zugangs des Bescheides und seines Einverständnisses mit der Zuweisungsentscheidung binnen einer Frist von einem Monat ab Erhalt der Entscheidung eine mitgesandte Erklärung unterschrieben an die Stadt zurückschickt.
- 6.14 Abgelehnten Bewerberinnen und Bewerbern wird die gegen sie getroffene Entscheidung ebenfalls (zunächst in einfacher Form) mitgeteilt. Auf Verlangen können sie beim Fachbereich Ordnung Einsicht in das Auswahlprotokoll nehmen und sie können einen ausführlich begründeten Bescheid anfordern. Soweit die Bewerber lediglich wegen einer geringeren Punktbewertung abgelehnt worden sind, kommen sie in der Reihenfolge ihrer jeweiligen Punktbewertung auf eine Warteliste und werden bei Nichtannahme eines Standplatzes ihrer Gruppe sofort informiert. Für sie gelten dann die Regelungen unter Ziff. 6.13 entsprechend.
- 6.15 Die Anlagen „Bewerbungsformular“ und „Punktesystem zur Bewertung der Bewerbungen“ sind Bestandteil dieser Richtlinie.
7. Diese Richtlinie tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Köhler
Oberbürgermeister

Anlage zur Richtlinie für die Vergabe von Standplätzen auf den Märkten der Stadt Göttingen: Punktesystem zur Bewertung der Bewerbungen

<i>lfd. Nr.</i>	<i>Kriterium / Kategorien</i>	<i>max. Punkte</i>
1.	Bauform / Bauweise / Gestaltung	
1.1	Standmaterial – Außenansicht	
	Naturholzverkleidung (Fachwerkstil)	10
	Alternativ: Naturfarben, Holz nachempfunden	5
1.2	Bedachung Giebeldach	10
	Bedachung mit Holzschindeln	15
	Alternativ: Bedachung aus anderen Naturmaterialien	10
	Alternativ: Bedachung aus Natur nachempfundenen Materialien	5
1.3	Dach- und Fußbodenumfassung	
	Material an Wände und Dach angepasst	5
1.4	Barrierefreiheit für mobilitätseingeschränkte Besucher	
	vollständig	15
	nur teilweise	5
	Angebote für mobilitätseingeschränkte Besucher (z.B. niedrige Tische für Rollstuhlfahrer)	10
2.	Mottogerechte Ausgestaltung des Standes	
2.1	Beleuchtung der Stände	
	Gedämpfte Beleuchtung ohne farbiges Glas/farbige Leuchtmittel	10
	Verwendung von energiesparenden Leuchtmittel/LED	15
2.2	Anlassbezogene Dekoration des Standes, Jahreszeit angepasst (z.B. Osterkränze, Christbaumkugeln, Kerzen, usw.)	20
2.3	Kundenorientierung	
	Beteiligung an Werbemaßnahmen für den Markt	20
	Kinderfreundlichkeit - Durchführung oder Beteiligung an Aktionen für Kinder	15
	Produktvorführungen (z. B. kunsthandwerklicher Art in einem festen Zeitrahmen oder Umfang)	20
3.	Ansprechende Waren- und Produktpräsentation	
3.1	Qualitäts Gesichtspunkte	20
3.2	Präsentation und Attraktivität des Angebotes	20
3.3	ansprechende Bekleidung der Standmitarbeiter / -innen	10
4.	Äußere Form und Aussagekraft der Bewerbungsunterlagen	10

5.	Referenzen	25
	Stand ist bereits vorhanden	10
6.	wirtschaftliche Leistungsfähigkeit	15
	Zahlungskraft im Hinblick auf Standgebühr, Werbepauschale, Löhne, Sozialabgaben zur Vermeidung von Schwarzarbeit	
7.	Betriebsform	
7.1	handelt sich um einen Einzelbewerber / Familienbetrieb	20
7.2	handelt sich um die Bewerbung einer Personen- oder Personenhandelsgesellschaft (BGB-Gesellschaft, OHG, KG)	15
7.3	handelt sich um eine juristische Person als Kapitalgesellschaft nämlich AG oder GmbH oder ein Großunternehmen mit Kettenmerkmalen	10
8.	Regionaler Bezug	
	Betriebssitz in Göttingen	10
	Waren mit regionalem Bezug	10
9.	Marktgerechtigkeit	
9.1	Kompetenzen des Marktbewerbers	10
	Fügt der Bewerber sich mit seinem Stand in das Gesamtbild des betreffenden Marktes ein und nimmt er Rücksicht auf die Belange seines Personals, seiner Mitbewerber und der Veranstalterin (Sozialverhalten, -kompetenz gegenüber Mitarbeiter / -innen, Marktgemeinschaft und Veranstalter) Integrationsfähigkeit	
9.2	Aktive Beteiligung an der aktuellen Gestaltung des Marktes	10
10.	Nachhaltigkeit, Umwelt und Ökologie	15
	(z.B. Pfandsystem, Energieeinsparmaßnahmen, Müllvermeidung)	

Bewerbungsformular

für die Göttinger Märkte

Angaben zum Antragsteller

* Pflichtfelder

Zutreffendes bitte ☐ ankreuzen

Name, Vorname(n) *

Firmenname und Unternehmensform (GmbH, GbR, o.ä.)

Straße, Hausnummer *

Name des Standes (z.B. „Gänselieselgrill“) bitte unbedingt angeben *

PLZ *

Ort *

Telefon

Rechnungsanschrift, falls abweichend

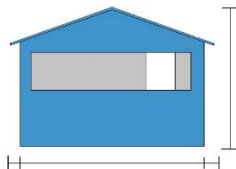
Mobil *

Webseite (wird auf interaktiven Stadtplan veröffentlicht)

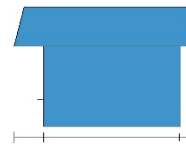
Email *

Angaben zum Stand

Dachüberstände und Türbreite **nicht** in die Grundfläche bzw. Standtiefe einrechnen!



Dachüberstand links Breite Dachüberstand rechts



Dachüberstand vorne Tiefe Dachüberstand rechts

Front (ohne Dachüberstände): *

Dachüberstände: *

Seite (ohne Dachüberstände): *

Dachüberstände: *

Breite: _____ m

Links: _____ m

Tiefe: _____ m

Vorne: _____ m

Höhe: _____ m

Rechts: _____ m

Hinten: _____ m

Übergroße

- ☐ Der Marktstand überschreitet die in der Richtlinie genannten Maße.

Eine schriftliche Begründung der Notwendigkeit einer Überschreitung habe ich beigefügt:

- ☐ ja ☐ wird nachgereicht bis zum Ende der Bewerbungsfrist

Lage der Tür: *

(Perspektive:
vor dem Geschäft
stehend)

- ☐ hinten, Mitte
☐ hinten, links
☐ hinten, rechts

- ☐ recht
☐ links
☐ vorne
☐ hinten

Aufbau des Standes: (Wie montieren Sie den Stand?) *

- ☐ in Einzelteilen ☐ In Elementen (Modulweise)
☐ Anlieferung in aufgebauter Form

Standmaße weichen vom Vorjahr ab: * ☐ ja ☐ nein

Stand wird erst gebaut: * ☐ ja ☐ nein

Breite der Tür: _____ m

Verkaufsseite

- ☐ nach rechts ☐ nach links ☐ nach vorn ☐ nach hinten

Infrastruktur

Benötigte Stromspannung: *

- ☐ 230V (Standard Haussteckdose)
☐ 400V (Standard Starkstrom)

Ich benötige _____ KW.

Benötigte Stromstärke: *

- ☐ 16 A (Standard Haussteckdose)
☐ 32 A
☐ 64 A

Wasseranschlüsse: *

- ☐ Trinkwasseranschluss
☐ Abwasseranschluss
☐ keinen

Haben Sie letztes Jahr teilgenommen?

- ☐ ja, seit dem Jahr _____ ☐ nein

Planen Sie Abfallbehälter aufzustellen, wenn ja, wie viele?

- ☐ ja, _____ Stück ☐ nein

Planen Sie Stehtische aufzustellen, wenn ja, wie viele?

- ☐ ja, _____ Stück ☐ nein

Gas im Stand vorhanden? * ☐ nein ☐ ja.

Der Gaskasten befindet sich:

(bitte vermerken: außen rechts, links, hinten oder innen)

Größe:

Planen Sie einen Lager- oder Kühlraum?

- ☐ nein ☐ Ja, mit folgenden Außenmaßen: _____ m X _____ m
(incl. Radstand und Deichsel)

Standort des Lagers/Kühlung im Vorjahr: _____

Seite 2 von 2